



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0731 Status: öffentlich Datum: 24.05.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
05.06.2019	Schulausschuss			
13.06.2019	Kreisausschuss			
27.06.2019	Kreistag			

Bezeichnung:

Neufassung der Schulbezirkssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Nach Änderungen im Niedersächsischen Schulgesetz wird an den Förderschulen das Angebot mit dem Förderschwerpunkt Lernen (LE) auslaufen. Den Trägern der Förderschulen wurde es aber ermöglicht, befristete Verlängerungsanträge für dieses Bildungsangebot zu stellen.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hatte auf Beschluss des Kreistags vom 14.03.2018 bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde die Fortführung seiner drei Förderschulen in Bremerförde, Zeven und Rotenburg im Förderschwerpunkt Lernen beantragt. Wie bereits in der Schulausschusssitzung am 14.08.2018 berichtet, wurden Verlängerungen aber nur für die Förderschulen in Bremerförde und Rotenburg (Wümme) seitens der Landesschulbehörde genehmigt. Die Förderschule in Zeven kann diesen Förderschwerpunkt nur noch auslaufend anbieten.

Durch diese Änderungen im Beschulungsangebot ist es notwendig, die geltende Schulbezirkssatzung des Landkreises anzupassen. Ein Entwurf liegt dieser Beschlussvorlage bei. Es wird vorgeschlagen, im Bereich der Förderschulen, die in Trägerschaft des Landkreises stehen, auf die Festlegung einzelner Schulbezirke zu verzichten und stattdessen das Kreisgebiet als einen gemeinsamen Schulbezirk festzulegen. Die Schulbezirke der Gymnasien bleiben dabei unverändert.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Gymnasien und Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Luttmann